



Einwohnergemeinde Niederbipp

Botschaft

für die

**ausserordentliche Gemeindeversammlung
16.3.2020, 2000 Uhr
Räberhus**



INHALT

- Einladung zur Gemeindeversammlung
- Darstellung der Gemeindeversammlungs-Geschäfte

Ausserordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 16.3.2020, 2000 Uhr, Räberhus, Niederbipp

Traktanden

1. Behörden- und Verwaltungsorganisation, ausgerichtet auf die Strategie 2040; Teilrevisionen Organisationsreglement, Personalreglement und Wahl- und Abstimmungsreglement zur Umsetzung der Strategie 2040 des Gemeinderates.
 - a) Information und Vorstellung der Strategie 2040 des Gemeinderates sowie der Behörden- und Verwaltungsorganisation.
 - b) Beratung und Genehmigung der Teilrevisionen des Organisationsreglementes, des Personalreglementes und des Wahl- und Abstimmungsreglementes der Einwohnergemeinde Niederbipp.
2. Verschiedenes und Orientierungen.

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Präsidialabteilung öffentlich auf. Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Oberraargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare, Beschwerde geführt werden. Stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 9.12.2019 wurde am 10.2.2020 vom Gemeinderat genehmigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab 23.3.2020 bis und mit 13.4.2020 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Präsidialabteilung eingesehen werden. Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat zu richten.

Diese Botschaft kann bei www.niederbipp.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1

Behörden- und Verwaltungsorganisation, ausgerichtet auf die Strategie 2040; Teilrevisionen Organisationsreglement, Personalreglement und Wahl- und Abstimmungsreglement zur Umsetzung der Strategie 2040 des Gemeinderates.

a) Information und Vorstellung der Strategie 2040 des Gemeinderates sowie der Behörden- und Verwaltungsorganisation.

Im Januar 2020 hat sich der 5000. Einwohner von Niederbipp angemeldet. Die überdurchschnittliche Bevölkerungszunahme in den letzten Jahren, gemessen an anderen Gemeinden, ist nur ein Anzeichen für die vielfältigen Aufgaben, welche sich Niederbipp in Zukunft stellen muss. Die grosse Bautätigkeit, das Verkehrsthema, der Entwicklungsschwerpunkt, die regionale und überregionale Zusammenarbeit fordern insbesondere Niederbipps Behörden und die Verwaltung. Diese Herausforderungen müssen aktiv angegangen werden.

Der Gemeinderat hat sich im Herbst 2018 Gedanken gemacht, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann. Dazu hat er ein professionelles Beratungsbüro engagiert und mit diesem zusammen die Strategie 2040 ausgearbeitet.

Aus den vielen Strategie-Workshops, die der Gemeinderat in der Folge durchführte, wurde folgende Vision mit den entsprechenden Leitsätzen abgeleitet:

Slogan: Niederbipp – am Puls der Zeit	Vision: Niederbipp – am Puls der Zeit fortschrittlich, nachhaltig, ideal zentral
---	---

Strategische Leitsätze
Niederbipp bietet hohe Wohnqualität für Alle. Niederbipp bietet traditionell vielfältige und lebendige Freizeitangebote, welche zum Verweilen, Entspannen und zur aktiven Betätigung einladen. Niederbipp geht mit seiner idealen zentralen Lage bewusst um. Niederbipp hat eine festgelegte Industriezone und ist Wirtschaftsstandort für ökologisch ausgerichtete Betriebe.

Die daraus entstandenen strategischen Aufgabenschwerpunkte wurden längerfristigen strategischen Zielen zugeordnet:

Strategische Aufgabenschwerpunkte	Längerfristige strategische Ziele
1. Gestaltung Niederbipp 2040	<ul style="list-style-type: none"> • Der zeitgemässe Wohnraum bietet der Bevölkerung hohe Lebensqualität in gepflegten Quartieren. • Die Ortsgestaltung bietet dem Gewerbe und Industriebetrieben ideale, bedarfsgerecht erschlossene Standorte. • Das Dorf ist vom Durchgangsverkehr entlastet und verkehrsberuhigt. • Die öffentlichen Gebäude und Infrastrukturen sind aufgabengerecht ausgestaltet und optimal gelegen.
2. Ideal und zentral	<ul style="list-style-type: none"> • Niederbipp ist als Zentrumsgemeinde in der Region und in den umliegenden Kantonen aktiv und vernetzt. • Niederbipp ist national und international als ökologisch fortschrittlicher Lebens- und Wirtschaftsstandort bekannt.
3. Lebendiges Niederbipp	<ul style="list-style-type: none"> • Das Dorf wächst kontrolliert und ist angesichts des vielfältigen Bedarfs der Bevölkerung aktiv. • Der Dorfkern ist attraktiv sich zu begegnen, einzukaufen und zum Verweilen. • Die Gesundheitsversorgung im Dorf ist bedarfsgerecht. • Familien schätzen die Bildungsangebote der Schule.
4. Bewusstes Umweltverhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wasser- und Abwasserversorgung ist mit eigener Infrastruktur oder im regionalen Verbund langfristig sichergestellt. Das eigene Energienetz bleibt erhalten. • Das Grundwasser ist als Trinkwasser nutzbar. • Landwirtschaft, Gewerbe, Industriebetriebe und Bevölkerung verhalten sich umweltbewusst, setzen alternative Energien ein und nutzen ökologische Verkehrsmittel. • Altlasten sind erkannt und etappenweise saniert. • Risiken von Naturgefahren sind soweit möglich reduziert.
5. Zukunftsgerichtete politische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bevölkerung engagiert sich aktiv am politischen Dorfgeschehen. • Die politischen Behörden und die Gemeindeverwaltung handeln nachhaltig wirtschaftlich und ökologisch, sind aktiv und gestalten die Zukunft des Dorfes weitsichtig. • Die politischen Strukturen sind aufgaben- und zeitgerecht aufgestellt.

Der Gemeinderat hat an der Informationsveranstaltung vom 29.3.2019 der Bevölkerung die Strategie 2040 vorgestellt.

Im Anschluss an die Ausarbeitung der Strategie 2040 hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Behörden- und Verwaltungsstrukturen künftig aufzustellen sind, damit die Strategie 2040 in den kommenden Jahren erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Gemeinderat ist zur Auffassung gelangt, dass die Behörden- und Verwaltungsorganisation insbesondere in folgenden Punkten anzupassen sei:

- Professionalisierung des Gemeindepräsidiums (80 %-Pensum, Entschädigung, Verlängerung der Amtsdauer)
- Konsequente Ausrichtung der politischen Ressorts und der Kommissionen auf die strategischen Aufgabenschwerpunkte
- Verschiebung der Termine der Gemeinderatswahlen
- Erhöhung der Gemeinderats-Entschädigung
- Erhöhung der Finanzkompetenzen des Gemeinderates
- Konsequente Anpassung der Verwaltungsstrukturen auf die Strategie 2040 (diese Anpassungen liegen in der abschliessenden Kompetenz des Gemeinderates).

An der zweiten Informationsveranstaltung vom 19.8.2019 hat der Gemeinderat die Bevölkerung über die künftige Behörden- und Verwaltungsorganisation orientiert.

Zu diesen Vorschlägen führte der Gemeinderat im Rahmen der Strategie 2040 eine Vernehmlassung zur künftigen Behörden- und Verwaltungsorganisation durch. Die Vernehmlassungsfrist dauerte vom 12.8. bis am 8.9.2019. An der Vernehmlassung haben insgesamt 168 Personen teilgenommen (68.5% Männer, 31.5% Frauen). Davon sind bzw. waren ein Viertel Mitglied des Gemeinderats bzw. von Kommissionen. 27.9% der in der Vernehmlassung mitgewirkten Personen sind Parteimitglied. 8.6% sind Verwaltungsangestellte bzw. Lehrpersonen in Niederbipp.

Die Auswertung der Vernehmlassung ergab bei allen wesentlichen Punkten eine grossmehrheitliche Zustimmung zur Neuorganisation von rund 2 Dritteln. Einzig bei folgenden 2 Punkten äusserten sich die Befragten kritisch:

- Bei der Erhöhung der max. Amtszeit eines nach 8 Jahren zum Gemeindepräsidenten gewählten Gemeinderatsmitgliedes stimmten 37.9 % zu, 35.8 % stimmten der Variante Amtsdauer des professionellen Gemeindepräsidiums ab Wahl max. 12 Jahre zu. Das restliche Drittel wünscht eine Beibehaltung der heutigen Regelung.
- Die ursprünglich vorgeschlagenen Finanzkompetenzen des Gemeinderates wurden mit rund 2/3 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat hat sich über die grundsätzliche Unterstützung der Lösungsvorschläge gefreut (vgl. Vernehmlassungsbericht). Dennoch hat er diese nochmals beraten und gestützt auf die Vernehmlassung und aufgrund von Gesprächen mit den Parteien folgende Änderungen beschlossen:

- Die Wahl des Gemeindepräsidiums soll zu den Gemeinderatswahlen um zwei Jahre versetzt stattfinden. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:
 - Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums und der sechs Gemeinderatsmitglieder ist um zwei Jahre versetzt.
 - Das Gemeindepräsidium wird unabhängig von den Gemeinderatsmitgliedern gewählt, d.h. das Gemeindepräsidium muss nicht mehr als Gemeinderatsmitglied gewählt sein.
 - Die Wählerstimmen des Gemeindepräsidiums entfallen für die Berechnung des Proporz der Gemeinderatsmitglieder.
 - Falls das neu gewählte Gemeindepräsidium der gleichen Partei wie das amtierende Vize-Gemeindepräsidium angehört, dann soll der Gemeinderat ein neues Vize-Präsidium bestimmen.
 - Im Sinne einer Übergangslösung sollen im Oktober 2020 das Gemeindepräsidium und die Gemeinderatsmitglieder gewählt werden. Die Amtsdauer des Gemeindepräsidiums soll auf zwei Jahre beschränkt werden, um im Jahr 2022 das Gemeindepräsidium ordentlich für die vierjährige Amtsdauer 2023 bis 2026 zu wählen.
- Künftig soll die Wahl des Gemeindepräsidiums jeweils Mitte September stattfinden, damit die gewählte Person ihre bisherige Stelle rechtzeitig kündigen kann. Das Vize-Gemeindepräsidium soll wie bisher an der Urne gewählt werden.
- In Kommissionen mit Entscheidbefugnis sind gemäss Gemeindegesetz (Art. 35 Abs. 1 Bst. b) ausschliesslich die in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten wählbar. Dies bedeutet, dass die drei neuen Kommissionen „Gestaltung Niederbipp 2040“, Kommission „Lebendiges Niederbipp“ und Kommission „Umwelt“ nicht für einen weiteren Personenkreis (z.B. ab 16 Jahren) geöffnet werden können. Angesichts dessen soll der Gemeinderat statt drei nur eine parteilose, stimmberechtigte Person als Kommissionsmitglied wählen sowie zwei Personen als Beisitzer (ab 16 Jahre, ohne Stimmrecht) bestimmen können.
- Die Finanzkompetenzen des Gemeinderats sollen nur moderat erhöht werden, d.h. neue einmalige Ausgaben
 - bis CHF 500'000 abschliessend,
 - bis CHF 750'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Der Gemeinderat ist sich seiner erhöhten Verantwortung in finanziellen Angelegenheiten bewusst, die er als Kollegialbehörde infolge der Erhöhung der Finanzkompetenzen und der Aufhebung der Finanzkommission wahrnehmen muss. Er will deshalb seine Führungs- und Aufsichtsfunktion stärker wahrnehmen.

An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 7.1.2020 hat der Gemeinderat die Bevölkerung über seine angepassten Vorschläge informiert.

Die Anpassungen der Behörden- und Verwaltungsorganisation erfordern die Teilrevision des Organisationsreglementes, des Personalreglementes und des Wahl- und Abstimmungsreglementes.

Vernehmlassungsantworten Ortsparteien und Gruppierungen zu den Erläuterungen

Vor Weihnachten 2019 wurden die 3 zu revidierenden Reglemente den Ortsparteien FDP, SP und SVP und dem Verein Bipp 60+ zur Vernehmlassung und Stellungnahme eingereicht. Diese haben zusammenfassend wie folgt geantwortet:

Bipp 60+	Der Verein 60+ begrüsst die geplanten Änderungen, insbesondere die Entschädigung der Gemeinderäte und die Entlohnung/Anstellung des Gemeindepräsidiums.
FDP Niederbipp Vorstand	Gemeindepräsidium Das Gemeindepräsidium soll mit einem Pensum von 40 % ausgeübt werden, die Jahresentschädigung soll in der Gehaltsklasse 23 mit 80 Stufen eingereiht werden, ausmachend brutto rund CHF 65'500. Es soll kein zusätzlicher Anspruch auf die Ausrichtung von Tag- und Sitzungsgelder bestehen. Begründung: In Anlehnung an die Entschädigung der Gemeinde Uetendorf mit 5900 Einwohnern. Gemeinderat Die Jahresentschädigungen, die Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen der übrigen Gemeinderatsmitglieder sollen nicht erhöht werden, die heutige Regelung ist beizubehalten. Begründung: Die Entschädigungen wurden 2017 bereits erhöht.
SP Jurasüdfuss Niederbipp	Grundsätzlich begrüsst die SP Jurasüdfuss eine Neustrukturierung der Organisation, um die Gemeinde aktiv für die Zukunft fit zu machen. Führung Kommissionen und Rolle der Gemeinderäte Die SP Jurasüdfuss kann sich mit den Ausführungen und Vorstellungen der Führung der Kommissionen nicht identifizieren. Sie sieht Konflikte bei der Führung und der Hierarchie. Sie beantragt, pro Kommission nur ein Gemeinderatsmitglied zu delegieren. Als Folge davon resultiert eine Reduktion der Gemeinderatssitze. Anstellung des Gemeindepräsidiums Die SP Jurasüdfuss findet das geplante 80 %-Stellenpensum zu hoch und beantragt die Reduktion auf 50 %. Lohn Präsidium Der vorgeschlagene Lohn ist zu hoch. Das Präsidium soll maximal 1 Gehaltsklasse höher eingestuft werden als der Geschäftsleiter. Allgemeines zur Struktur für die «Vision 2040» Die SP Jurasüdfuss Niederbipp bezweifelt, dass die heutigen Stellenprozente für die Umsetzung der Reorganisation ausreichen. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, wie die Verwaltung in Zukunft die neuen Aufgaben betreffend der Unterstützung der Kommissionen, welche als neue zusätzliche Aufgabe verstanden wird, personell abdecken kann.
SPV Niederbipp Vorstand	Der Vorstand der SVP Niederbipp bekräftigt, dass er geschlossen und einstimmig zu sämtlichen Reglementsrevisionen zur Umsetzung der Strategie 2040 steht und die Ja-Parole beschlossen hat.

Der Gemeinderat ist weiterhin der Auffassung, dass für das vollamtliche Gemeindepräsidium ein 80%-Pensum notwendig ist. Dies deshalb, weil das Gemeindepräsidium

- eine führende Rolle bei der Umsetzung der Strategie 2040 ausübt,
- wichtige Vorhaben im Auftrag des Gemeinderats führt,
- die Interessen der Gemeinde in der Region, in den Kantonen Bern und Solothurn sowie auf Bundesebene vertritt,
- das Gesicht der Gemeinde ist, die Gemeinde und den Gemeinderat repräsentiert und einen wesentlichen Teil der Gesamtverantwortung trägt,
- mit 80 Stellenprozent eine „rund um die Uhr“ – Funktion mit unregelmässigen Arbeitszeiten übernimmt (Arbeitseinsätze auch am Abend und an Wochenenden),
- seine bisherige berufliche Haupttätigkeit aufgibt,
- die Amtszeitbeschränkung und das Abwahlrisiko ohne „Fallschirm“ (inkl. Imageverlust) in Kauf nimmt,
- nach Austritt aus dem Gemeinderat den Wiedereinstieg schaffen muss,
- während der gesamten Amtsdauer das gleiche Gehalt erhält – eine Reallohnerhöhung ist nicht möglich; die Teuerung wird ausbezahlt.

Im Sinne eines Kompromisses schlägt der Gemeinderat für das vollamtliche Gemeindepräsidium die Gehaltsklasse 24 statt 25 vor und verzichtet auf eine Erhöhung der Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder.

Die konkreten Anpassungen der zu revidierenden Reglemente finden Sie nachstehend unter Buchstabe b) im Detail aufgelistet. Die Seitenzahlen in der rechten Spalte beziehen sich auf den Vernehmlassungsbericht.

Mit der Zustimmung zum Gesamtpaket bestimmen die Stimmberechtigten die künftige Behörden- und Verwaltungsorganisation, die in den kommenden Jahren die vom Gemeinderat entwickelte Strategie „Niederbipp 2040“ massgeblich und erfolgreich umsetzen wird. Das Wahl- und Abstimmungsreglement soll auf den 1.4.2020, die beiden anderen Reglemente auf den 1.1.2021 in Kraft treten.

b) Beratung und Genehmigung der Teilrevisionen des Organisationsreglementes, des Personalreglementes und des Wahl- und Abstimmungsreglementes der Einwohnergemeinde Niederbipp.

Teilrevision des Organisationsreglementes, des Abstimmungs- und Wahlreglementes und des Personalreglementes

Gegenüberstellung der Änderungen

Artikel	Bisher	Neu	Vernehmlassungsbericht/ Bemerkungen
Organisationsreglement			
Art. 3, Ziff. 1	Die Stimmberechtigten wählen an der Urne 1) Mehrheitswahlverfahren (Majorz) <ul style="list-style-type: none"> den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person (aus der Mitte des Gemeinderates) 	Die Stimmberechtigten wählen an der Urne 1) Mehrheitswahlverfahren (Majorz) <ul style="list-style-type: none"> den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person 	Seite 19 Termine für die Gemeinderatswahlen vorverschoben
Art. 3, Ziff. 2	2) im Verhältniswahlverfahren (Proporz) <ul style="list-style-type: none"> die 7 Mitglieder des Gemeinderates 	2) im Verhältniswahlverfahren (Proporz) <ul style="list-style-type: none"> die 6 Mitglieder des Gemeinderates 	Seite 19 Termine für die Gemeinderatswahlen vorverschoben
Art. 4, Punkt 1	Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne <ul style="list-style-type: none"> die Bewilligung von einmaligen Ausgaben und den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. d über CHF 2 Mio. 	Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne <ul style="list-style-type: none"> die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben und den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. d über CHF 3 Mio. 	Erhöhung Finanzkompetenz und entsprechende Anpassung der GV-Finanzkompetenz
Art. 5, lit. d	Die Versammlung beschliesst d) soweit mehr als CHF 500'000 und weniger oder gleich CHF 2 Mio. <ul style="list-style-type: none"> ... Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken 	Die Versammlung beschliesst d) soweit mehr als CHF 750'000 und weniger oder gleich CHF 3 Mio. <ul style="list-style-type: none"> ... <i>Streichung</i> 	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen
Art. 5, lit. e	e) <i>Einschub</i>	e) soweit mehr als CHF 1.5 Mio. und weniger oder gleich CHF 3 Mio.:	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen

Artikel	Bisher	Neu	Vernehmlassungsbericht/ Bemerkungen
		<ul style="list-style-type: none"> Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken 	
Art. 6	Die Ausgabenbefugnis für unbefristet wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige.	Die Ausgabenbefugnis für unbefristet wiederkehrende Ausgaben ist 3 Mal kleiner als für einmalige.	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen
Art. 7, Abs. 4	⁴ Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits oder max. CHF 250'000, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.	⁴ Beträgt der Nachkredit weniger als 20 % des ursprünglichen Kredits oder max. CHF 500'000, beschliesst ihn immer der Gemeinderat.	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen
Art. 14, Abs. 2	² <i>Einschub</i>	² Das Gemeindepräsidium wird mit einem Pensum von 80 % ausgeübt.	Seite 13 Vollamtliches Pensum des Gemeindepräsidiums einführen
Art. 15, Abs. 4	⁴ Für den Präsidenten fallen auch die Amtsdauern als Gemeinderatsmitglied in Betracht.	⁴ Die Amtszeit der Gemeindepräsidentin oder des Gemeindepräsidenten ist auf max. 3 Amtsdauern beschränkt. Wird ein Gemeinderatsmitglied während der 3. Amtsdauer ins Gemeindepräsidium gewählt, beträgt die maximale Amtszeit als Präsidentin oder Präsident noch maximal 2 Amtsdauern.	Seite 16 Amtsdauer des Gemeindepräsidiums verlängern
Art. 15, Abs. 4a	-	Die Wahl ins Gemeindepräsidium ist nach einem Austritt aus dem Gemeinderat infolge Amtszeitbeschränkung bereits nach 2 Jahren möglich	
Art. 16, Abs. 2	² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis und mit CHF 250'000 abschliessend, bis und mit CHF 500'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.	² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis und mit CHF 500'000 abschliessend, bis und mit CHF 750'000 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen

Artikel	Bisher	Neu	Vernehmlassungsbericht/ Bemerkungen
Art. 16, Abs. 3	³ <i>Einschub</i>	Der Gemeinderat beschliesst Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken bis CHF 1.5 Mio. abschliessend.	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen
Art. 30, Abs. 1	¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinde-ratsbeschlüsse, welche ein CHF 250'000 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 betreffen, das Referendum ergreifen.	¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinde-ratsbeschlüsse, welche ein CHF 500'000 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 16 betreffen, das Referendum ergreifen.	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen
Art. 81a	-	Die Amtsdauer des im September 2020 gewählten Gemeindepräsidiums ist auf zwei Jahre (2021 – 2022) beschränkt. Im Jahre 2022 ist das Gemeindepräsidium ordentlich für die Amtsdauer 2023 – 2026 zu wählen.	Seite 19 Termine für die Gemeinderatswahlen vorverschieben

Anhang I	<i>Nachstehend sind die neugestalteten, ständigen Kommission aufgeführt</i>
	<p>Abstimmungskommission</p> <p>Ressort Lebendiges Niederbipp</p> <p>Mitgliederzahl 15</p> <p>Präsident Wahl durch Gemeinderat</p> <p>Wahlorgan Gemeinderat</p> <p>Uebergeordnete Stelle Gemeinderat</p> <p>Unterschriften Präsident und Sekretär</p> <p>Aufgaben verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Gemeindeabstimmungen und Wahlen - alle kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen <p>gemäss gesetzlichen Grundlagen</p> <p>Besonderes Die Namen der Mitglieder sind einmal im Anzeiger Oberaargau zu veröffentlichen.</p> <p>Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst.</p>
	<p>Kommission Gestaltung Niederbipp</p> <p>Ressort Gestaltung Niederbipp</p> <p>Mitgliederzahl 10, davon 2 Gemeinderatsmitglieder, 5 Mitglieder einer Partei gem. Proporzverhältnis im Gemeinderat. Die restlichen Mitglieder sind frei besetzbar</p> <p>Präsident Die Kommission konstituiert sich selbst</p> <p>Wahlorgan Gemeinderat</p> <p>Uebergeordnete Stelle Gemeinderat</p> <p>Unterschriften Präsident und Sekretär</p> <p>Aufgaben Die Kommission berät den Gemeinderat bei folgenden Themen:</p> <p>Raumentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Projekte der Gemeinde auf ihre Auswirkungen - Allgemeine Planungsaufgaben - Ortsplanung - Quartiergestaltung <p>Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsentwicklung - Verkehrsrichtplanung <p>Hochbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordentliche Baubewilligungsbehörde - Begleitung gemeindeeigener Bauvorhaben - Unterhaltskonzepte für gemeindeeigene Liegenschaften und Anlagen - Verdichtetes Bauen - Marktwesen <p>Finanzielle Befugnisse Bis CHF 50'000 im Rahmen des Budgets</p> <p>Besonderes Die Kommission arbeitet strategisch und bearbeitet Geschäfte im Auftrag des Gemeinderates.</p>

Kommission Lebendiges Niederbipp	
Ressort	Lebendiges Niederbipp
Mitgliederzahl	10, davon 2 Gemeinderatsmitglieder, 5 Mitglieder einer Partei gem. Proporzverhältnis im Gemeinderat. Die restlichen Mitglieder sind frei besetzbar
Präsident	Die Kommission konstituiert sich selbst
Wahlorgan	Gemeinderat
Uebergeordnete Stelle	Gemeinderat
Unterschriften	Präsident und Sekretär
Aufgaben	<p>Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Partnergemeinde - Bundesfeierkommission - Fragen zur Sozialhilfegesetzgebung - Kultur - Vereinsbetreuung - Alters- und Jugendfragen - Zusammenarbeit mit Fachstellen - Generationenleitbild - Einkaufsmöglichkeiten und Gastgewerbe im Dorf - Umgang mit neuen Medien - Bedarfsgerechte Freizeitangebote <p>Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulentwicklung - Entwicklung Tagesstrukturen - Schulwegsicherung - Bildungsangebote - Zeitgemässe Bildungsangebote - Musikschule - Erwachsenenbildung - Schul- und familienergänzende Angebote <p>Oeffentliche Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ueberwachungskameras - Sicherheitsdienst - Präventionsprojekte
Finanzielle Befugnisse	Bis CHF 50'000 im Rahmen des Budgets
Besonderes	Die Kommission arbeitet strategisch und bearbeitet Geschäfte im Auftrag des Gemeinderates.

	<p>Kommission Umwelt</p> <p>Ressort Umwelt</p> <p>Mitgliederzahl 10, davon 2 Gemeinderatsmitglieder, 5 Mitglieder einer Partei gem. Proporzverhältnis im Gemeinderat. Die restlichen Mitglieder sind frei besetzbar</p> <p>Präsident Die Kommission konstituiert sich selbst</p> <p>Wahlorgan Gemeinderat</p> <p>Uebergeordnete Stelle Gemeinderat</p> <p>Unterschriften Präsident und Sekretär</p> <p>Aufgaben</p> <p>Tiefbau</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht, Planung und Unterhalt von öffentlichen Strassen und Anlagen - Quartierschliessungen <p>Ver- und Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Generelle Entwässerungsplanung - Generelle Wasserversorgungsplanung - Grundwasser - Interkommunale Zusammenarbeit <p>Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturplanung Elektra - Produkteerweiterung Energie - Strommarktöffnung - Nachhaltige Energiegewinnung <p>Oekologie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Artenvielfalt - Oekologischer Umgang mit unbebauten Flächen - Förderung ökologisches Verhalten <p>Friedhofwesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Bestattungsformen - Unterhalt und Aufsicht des Friedhofs <p>Finanzielle Befugnisse Bis CHF 50'000 im Rahmen des Budgets</p> <p>Besonderes Die Kommission arbeitet strategisch und bearbeitet Geschäfte im Auftrag des Gemeinderates.</p>
	<p>Kommission Aktives Niederbipp</p> <p>Ressort Lebendiges Niederbipp</p> <p>Mitgliederzahl 10, davon mindestens 5 Mitglieder einer Partei gemäss Proporzverhältnis im Gemeinderat</p> <p>Präsident Die Kommission konstituiert sich selbst</p> <p>Wahlorgan Gemeinderat</p> <p>Uebergeordnete Stelle Gemeinderat</p> <p>Unterschriften Präsident und Sekretär</p> <p>Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von kulturellen Anlässen - Seniorenreise - Neuzuzügerapéro - Jungbürgerfeier - Bundesfeier - Weiterentwicklung, Neuschaffung von gesellschaftlichen, kulturellen Angeboten <p>Finanzielle Befugnisse Bis CHF 50'000 im Rahmen des Budgets</p> <p>Besonderes Die Kommission arbeitet operativ und bearbeitet Geschäfte im Auftrag des Gemeinderates.</p>

Artikel	Bisher	Neu	Vernehmlassungsbericht/ Bemerkungen
Personalreglement			
Anhang I			
Ziff. 1.1.1	Präsident Jahresentschädigung CHF 20'000	Präsident, Pensum 80% Gehaltsklasse 24/80	Seite 22
Ziff. 1.1.4.1 bis 1.1.4.9	Spesenregelung	Spesenregelung	Einzig weitere Kommissionssitzungen sind nicht in der Jahrespause enthalten.
Ziff. 1.2	-	<i>Neu:</i> Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums tritt auf Beginn der Amtsperiode 1.1.2021 in Kraft.	
Wahl- und Abstimmungsreglement			
Art. 1, lit. b	b) nach Majorzsystem (Mehrheitswahlverfahren): den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person (aus der Mitte des Gemeinderates).	b) nach Majorzsystem (Mehrheitswahlverfahren): den Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person.	Seite 18/19 Termine für die Gemeinderatswahlen vorverschoben
Art. 1, letzter Absatz	An der Urne werden neue Ausgaben von mehr als Fr. 2'000'000.00 beschlossen.	An der Urne werden neue einmalige Ausgaben von mehr als CHF 3 Mio. beschlossen.	Seite 27 Finanzkompetenzen des Gemeinderates erhöhen
Art. 21, Abs. 2	² Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder der rechtskräftigen Beurteilung allfälliger Beschwerden vernichtet der Gemeindegemeinschafter das Material.	² Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder der rechtskräftigen Beurteilung allfälliger Beschwerden vernichtet der Leiter Präsidial das Material. Die Vernichtung ist zu protokollieren.	Anpassung an übergeordnetes Recht
Art. 27, Abs. 1	¹ Die Gesamterneuerungswahlen finden alle 4 Jahre im letzten Quartal statt.	¹ Die Gesamterneuerungswahlen der 6 Gemeinderatsmitglieder finden alle 4 Jahre im September statt.	Seite 19 Termine für Gemeinderatswahlen vorverschoben
Art. 27, Abs. 2	-	<i>neu:</i> Die Wahl des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates findet 2 Jahre nach den Gesamterneuerungswahlen statt.	Seite 18 Termine für Gemeinderatswahlen vorverschoben

Artikel	Bisher	Neu	Vernehmlassungsbericht/Be-merkungen
Art. 29, Abs. 4	⁴ Es gilt die Regelung des jeweils gültigen Gemeindegesetzes.	<i>Ersatzlose Streichung</i>	Anpassung an übergeordnetes Recht
Art. 47	Die Majorzwahlen an der Urne, gemäss Art. 1 b, finden jeweils sechs Wochen nach den Proporzahlen statt.	Die Majorzwahlen des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates an der Urne, gemäss Art. 1 b, finden jeweils zwei Jahre nach den Proporzahlen statt. ² Die Majorzwahlen des Vize-Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates an der Urne, gemäss Art. 1 b, finden jeweils 6 Wochen nach den Proporzahlen statt.	Seite 18 Termine für Gemeinderatswahlen vorverschoben
Art. 48, Abs. 3	³ Für die Wahl des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person, den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person können keine Wahlvorschläge eingereicht werden. Die gewählten Gemeinderäte gelten als vorgeschlagen.	³ Für die Wahl des Präsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person können Wahlvorschläge eingereicht werden. ⁴ Für die Wahl des Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person können keine Wahlvorschläge eingereicht werden. Die gewählten Gemeinderäte gelten als vorgeschlagen.	
Art. 48, Abs. 4	-	<i>neu:</i> ⁴ Für die Wahl des Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person können keine Wahlvorschläge eingereicht werden. Die gewählten Gemeinderäte gelten als vorgeschlagen.	Seite 21 Vize-Gemeindepräsident durch den Gemeinderat wählen
Art. 49, Abs. 1	¹ Es kann nur für Kandidaten gestimmt werden, deren Name auf einem gültigen Wahlvorschlag steht, bzw. die als Gemeinderat bereits gewählt sind.	¹ Es kann nur für Kandidaten gestimmt werden, deren Name auf einem gültigen Wahlvorschlag steht.	

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Teilrevision des Organisationsreglementes, mit Inkrafttreten per 1.1.2021, und des Wahl- und Abstimmungsreglementes, mit Inkrafttreten per 1.4.2020, zuhanden des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen;
- b) die Teilrevision des Personalreglementes mit Inkrafttreten per 1.1.2021 zu genehmigen.

Niederbipp, 5.2.2020/tre

Der Gemeinderat

